



# Kolping

Kolpingwerk DV Hamburg · Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

An die

- Kolpingsfamilien und
- Bezirksverbände

im Diözesanverband Hamburg

**Kolpingwerk  
Diözesanverband  
Hamburg**

**Wahlauusschuss**  
Diözesanbüro  
**T** +49 (0)40 227216-28  
**F** +49 (0)40 227216-33  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg  
[info@kolping-dv-hamburg.de](mailto:info@kolping-dv-hamburg.de)  
[kolping-dv-hamburg.de](http://kolping-dv-hamburg.de)

Hamburg, den 18.02.2025

## **Wahlauusschreibung**

Liebe Kolpinggeschwister,

am 28. Juni 2025 findet die Diözesanversammlung in Hamburg-Harburg statt.

Auf dieser Versammlung sind die vakanten Ämter im Diözesanvorstand, im Rechtsträger und diözesanen Finanzauschuss neu zu wählen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hat die Diözesanversammlung im Jahr 2024 eine Wahlkommission gewählt.

Ihr gehören an: Regine Kasten, Katja Lenz, Andreas Holm, Martin Saß.

Zur Wahl durch die Diözesanversammlung am 28. Juni 2025 werden gemäß § 15, Absatz 5 der Diözesansatzung ausgeschrieben:

### **1. Diözesanvorstand**

die / der Diözesanvorsitzende,  
die / der stellvertretende Diözesanvorsitzende,  
der Diözesanpräses und / oder der / die Geistliche Leiter/in,  
2 weitere Diözesanvorstandsmitglieder,

(Jährlich finden bis zu 10 Sitzungen des Diözesanvorstandes statt.)

### Außerdem

die Diözesansekretärin, (Stimmberichtigung)  
der Diözesangeschäftsführer, (Stimmberichtigung)



# Kolping

## **2. Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg e.V.**

1 weiteres Mitglied des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg e.V.

(Jährlich finden etwa 4 Sitzungen des Kolpingwerkes DV Hamburg e.V. statt.)

## **3. Diözesanfinanzausschuss**

2 Mitglieder

Aufgaben des Diözesanfinanzausschuss gemäß § 19 der Diözesansatzung:

Der Diözesanfinanzausschuss soll zu allen Entscheidungen, die für das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg, sowie seinen Rechtsträger von grundsätzlicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, gehört werden.

Die Mitglieder des Diözesanfinanzausschusses dürfen weder dem Diözesanvorstand, noch einem Organ des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg angehören, müssen aber Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sein.

Der Diözesanfinanzausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung und Beratung des Jahresabschluss des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg,
- Beratung über den jeweiligen Jahresetat des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg,
- Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse der verbandlichen Organe, soweit diese die Haushalts- und Finanzplanung des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg, betreffen,
- Empfehlung an die Mitgliederversammlung des e.V., ob und inwieweit dem Vorstand und dem / der Geschäftsführer/in des Rechtsträgers Entlastung erteilt werden soll,

Der Diözesanfinanzausschuss hat Berichtspflicht gegenüber der Diözesanversammlung und dem Diözesanvorstand. Einmal jährlich berichtet die / der Vorsitzende beziehungsweise in deren / dessen Abwesenheit der / die Stellvertreter/in in der Sitzung des Diözesanvorstands und in der Diözesanversammlung über die Tätigkeit des Diözesanfinanzausschusses und über die Ergebnisse seiner Arbeit. In die Berichte ist aufzunehmen, wie und in welchem Umfang der Diözesanfinanzausschuss von seinen Rechten Gebrauch gemacht hat.

Der Diözesanfinanzausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Die Sitzungen sind von einem der gewählten Mitglieder zu protokollieren.

## **4. Wahlkommission für die Diözesanversammlung 2026**

Gemäß Wahlordnung des Kolpingwerkes DV Hamburg wird für jede Diözesanversammlung eine neue Wahlkommission eingesetzt. Sie besteht aus mindestens drei und höchsten fünf Mitgliedern. Die Wahlkommission ist zuständig für die Ausschreibung der Wahlen, Prüfung der Zulässigkeit der vorliegenden Wahlvorschläge und die Leitung der Wahlen auf der



# Kolping

Diözesanversammlung.

## 5. Antragskommission für die Diözesanversammlung 2026

Gemäß Geschäftsordnung des Kolpingwerkes DV Hamburg wird für jede Diözesanversammlung eine neue Antragskommission eingesetzt. Sie besteht aus mindestens drei und höchsten fünf Mitgliedern. Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und spricht Beschlussempfehlungen aus.

**Ganz besonders weisen wir darauf hin, dass die Mitwirkung in den Gremien des Kolpingwerkes DV Hamburg an die gesetzlichen Richtlinien zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gebunden ist. Grundlage dafür bilden die institutionellen Schutzkonzepte des Kolpingwerkes DV Hamburg und der Kolpingjugend DV Hamburg.**

Das bedeutet, dass jedes gewählte oder berufene Mitglied der Gremien sowohl ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) sowie eine erfolgte Präventions- oder Aufbauschulung (nicht älter als 5 Jahre) zur Dokumentation nachwesen muss. Beides wird nach der Wahl durch ein separates Anforderungsschreiben erbeten.

Bitte reicht Eure schriftlichen Vorschläge bis zum 21. Mai 2025 beim Wahlausschuss ein.

Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg  
Wahlkommission  
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg  
E-Mail: [info@kolping-dv-hamburg.de](mailto:info@kolping-dv-hamburg.de)

Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 15 (5) der Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg

- die Vorstände der Kolpingsfamilien,
- die Bezirksvorstände,
- der Diözesanvorstand,
- die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.

Die Mitteilung der Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlkommission mit dem Zweitversand an die Delegierten der Diözesanversammlung. Ein Formblatt für Kandidatenvorschläge ist beigefügt.

Bitte unterstützt die Suche nach Kandidat\*innen und überlegt, ob ihr euch vielleicht selbst für ein Amt zur Verfügung stellt.

Mit einem herzlichen "Treu Kolping"

Für die Wahlkommission

gez. Regine Kasten	gez. Katja Lenz	gez. Andreas Holm	gez. Martin Saß
-----------------------	--------------------	----------------------	--------------------